

Nicht das neue Eherecht, sondern das Referendum dagegen ist "verfehlt"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **40 (1984)**

Heft 7-9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einladung

zur Informationsveranstaltung

«Verfehltes Eherecht»?

Grete Brändli-Bührer, Vizepräsidentin der SVP Schweiz, Samstagern (ZH), setzt sich mit den Vorwürfen gegen das neue Eherecht auseinander.

Mittwoch, 29. August 1984, 20.00 Uhr

Buffet des Hauptbahnhofs Zürich, Konrad Gygax-Stube, 1. Stock

Unser Vereinsmitglied Grete Brändli-Bührer, Bäuerin und, nebst höheren Ämtern, auch Gemeinderätin in Richterswil, nimmt Stellung zum geplanten Referendum ihres Parteikollegen Christoph Blocher, unter dessen Vorsitz sich ein «Schweizerisches Komitee gegen ein verfehltes Eherecht» gebildet hat. Sie schreibt dazu:

Kürzlich hat sich unter dem Präsidium von Nationalrat Christoph Blocher ein «Schweizerisches Komitee gegen ein verfehltes Eherecht» an verschiedene Gruppierungen und Personen des öffentlichen Lebens gewandt. In einem Schreiben wird um Unterstützung für das Referendum gegen das «verfehlte Eherecht» geworben. Dem neuen Eherecht, das sich immer noch in den parlamentarischen Beratungen befindet, wird vorgeworfen, es legiferiere an der Realität vorbei, sei familien- und unternehmerfeindlich, übertreibe krass den Individualismus, schiesse über den Gleichberechtigungsgedanken hinaus und schaffe neue Ungerechtigkeiten. Als Vizepräsidentin der SVP Schweiz und als Präsidentin der SVP-Frauenkonferenz des Kantons Zürich fühle ich mich verpflichtet, solche Vorwürfe gegenüber einer für uns Frauen bedeutsamen Gesetzesrevision aufzunehmen. Ich möchte deshalb nicht nur auf die Revision eingehen, sondern gewisse Behauptungen anhand der Realitäten als oberflächliche Schlagwortpolitik entlarven.

Das neue Eherecht steht nun seit mehr als fünf Jahren in den parlamentarischen Beratungen.

Der Nationalrat als Erstrat hat bereits entscheidende Verbesserungen vorgenommen. Der Ständerat in seiner bekannt konservativen Haltung hat den Einwänden der Gegner nochmals weitgehend Rechnung getragen. Nachdem nun die vorberatende nationalrätliche Kommission – von drei kleinen Details abgesehen – durchwegs den Beschlüssen des Ständerates zugestimmt hat, darf man erwarten, dass die parlamentarische Beratung zum neuen Ehe- und Erbrecht in der kommenden Septembersession abgeschlossen werden kann.

Wohl nur wenige Gesetze sind vom Parlament so gründlich vorbereitet worden wie diese Vorlage. Allein die Kommission des Nationalrates ist an 25 Sitzungstagen zusammengekommen, und die ganzen Beratungen haben sich über mehr als fünf Jahre erstreckt. So wie sich das neue Eherecht heute präsentiert, verdient es unsere Zustimmung. Es trägt, insbesondere auch auf Betreiben von SVP-Politikern (ich erinnere an die Anträge von NR Rudolf Reichling zugunsten der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe!), nicht nur Anliegen von Gewerbetreibenden, sondern auch der Landwirtschaft Rechnung.

Das neue Eherecht – Keine Revolution!

Das neue Eherecht bedeutet keine Revolution, sondern eine organische Weiterentwicklung unseres geltenden Rechts. Das Prinzip der Partnerschaft ist bereits heute im Gesetz angelegt. Aber mit Rücksicht auf die gesellschaftli-

chen Verhältnisse und Anschauungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts sieht das 1907 vom Parlament verabschiedete ZGB noch die verschiedensten Einbrüche in dieses Prinzip vor. Heute ist die Revision reif, ja überreif. Seit 1957 ist sie in Vorbereitung! Was bereits 1971 im öffentlichen Leben durch die Einführung des Frauenstimmrechtes geschehen ist, soll nun auch auf die Familie, ins Eherecht übertragen werden, nämlich die Anerkennung der Frau als vollwertige Partnerin des Mannes, was in sehr vielen Ehen schon heute eine absolute Selbstverständlichkeit ist. Im Ehealltag wird sich deshalb nicht viel ändern. Ohnehin ist es keinem Ehepaar verwehrt, die Ehe patriarchalisch oder allenfalls auch matriarchalisch zu führen, wenn beide damit einverstanden sind. Wichtig ist aber, dass vor dem Gesetz die Ehegatten gleichgestellt sind.

Geänderte Realitäten – Neuer Partnerschaftsbegriff

Wer dem Eherecht vorwirft, es legiferiere (für die Nichtfachfrau und den Nichtfachmann: legiferieren kommt vom lateinischen «legem ferre» und heisst «ein Gesetz machen, ein Gesetz erlassen») an der Realität vorbei, der verleugnet und verkennt selbst die geänderte Realität. Zwar stimmt in der Substanz immer noch, was in den Schreibstuben Pestalozzis und Gottfried Kellers, in der Berner Pfarrstube von Bitzias alias Jeremias Gotthelf (aber auch in Zürcher Pfarrhäusern...) vor Jahren gesagt, gepredigt, gelehrt und gelebt worden ist. Aber gewisse Realitäten haben geändert. Und unser Leben, unsere Einstellung und unsere Rechtsordnung müssen solche Veränderungen organisch nachvollziehen, wenn sie nicht in falschem Konservatismus und falschem Traditionalismus verkrusten sollen. Ein Eherecht, dass der Frau neben der bislang schon für die Familie getragene Sorge und Verantwortung nun auch die entsprechenden Rechte bringt, kann doch nicht als familienfeindlich bezeichnet werden. Oder ist es familienfeindlich, wenn auch Frauen für sich das Recht wünschen, zu den wesentlichen Entscheidungen der Familie und des gemeinsamen Haushaltes gleichberechtigt mitsprechen und mitentscheiden zu dürfen? Ist das krass übertriebener Individualismus, wenn in Zukunft nicht mehr der Mann allein, sondern

Mann und Frau zusammen die Kernfragen der Familie entscheiden?

Ein verfehltes Referendum

Bei einer grundsätzlichen politischen Würdigung des neuen Eherechtes müssen deshalb die Vorwürfe zurückgewiesen werden. Die Anhänger eines Referendums sind mit ihren Anträgen im Parlament – welches übrigens auch weitergehende Forderungen aus linken und extremfeministischen Kreisen bachab geschickt hat – regelmässig und deutlich unterlegen. Die scharfe Tonart, welche nun das Referendumskomitee anschlägt, kennzeichnet die Sprache der schlechten politischen Verlierer. Wenn etwas zum heutigen Zeitpunkt bereits als verfehlt bezeichnet werden kann, dann ist es gewiss nicht das neue Eherecht, sondern die Bestrebungen, das Referendum dagegen zu ergreifen. Denn darin sind sich alle einig: der heutige Zustand ist untragbar. Und ein Volksnein würde ihn auf ungewisse Zeit zementieren.

Das neue Eherecht ist eine gute und zukunfts-gerechte Lösung, welche auch die Gegenwart und die Vergangenheit mitberücksichtigt und nicht auf den Kopf stellt. Sie realisiert den Partnerschaftsgedanken in jenem Bereich, in welcher er seine schönste Ausprägung erfährt: in der Ehe und Familie.

Neue Mitglieder willkommen

*Anmeldungen für den Verein
Aktiver Staatsbürgerinnen bitte an
Justine Tanner,
Weinbergstrasse 85, 8006 Zürich.*

Name: _____

Vorname: _____

Beruf: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

